

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Bearbeiter/in	100.1 Projektleitung Döppersberg Andreas Klein
	Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	+49 202 563-4338 +49 202 563 8511 andreas.klein@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0569/20/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2020	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Gutachten Natursandsteinmauer Döppersberg – Beantwortung der Großen Anfrage durch die Verwaltung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 05.06.2020 - Drucksache Nr. VO/0569/20

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Frage 1:

Laut vorgelegtem Gutachten besteht „Gefahr für Leib und Leben“, da „permanent“ Bruchstücke herunterfallen. Wer trägt die politische Verantwortung, dass die Mauer „entgegen den Regeln der Technik errichtet“ wurde (S. 46)?

Antwort zu Frage 1:

Zuständiger Geschäftsbereich für das Projekt Döppersberg ist der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt. Die politische Verantwortung trägt dessen Leiter, Herr Beigeordneter Meyer.

Frage 2:

Das Gutachten zitiert ein Merkblatt bei zu den Materialeigenschaften und mit Hinweisen auf die Bautechnik und folgert „Wenn quasi der eigene Zweckverband der Steinbruchbesitzer solche Warnungen und Hinweise herausgibt, dann sollten sich daran auch alle Verarbeiter tunlichst halten.“(S.43) Schließen Sie sich dieser Schlussfolgerung an? Wie hat die Bauverwaltung dafür Sorge getragen, dass dies geschah?

Antwort zu Frage 2:

Die Frage wurde bereits in der Sitzung der PBK Döppersberg am 2. Juni 2020 gestellt und beantwortet; die Verwaltung nimmt dazu erneut wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat Fachfirmen mit Planung, Ausführung und städtischer Bauleitung beauftragt. Diese sind für die Einhaltung und Kontrolle der technischen Vorschriften verantwortlich. Ein Merkblatt des Verbandes ist keine technische Vorschrift und der Hinweis in dem Gutachten bezieht sich insbesondere auf das besondere Wissen der Natursteinlieferanten, die hier an erster Stelle stehen. Die Klärung der Verantwortlichkeiten erfolgt im weiteren Verfahren und kann hier nicht vorweg genommen werden. Bereits in der Sitzung am 02.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass sich die Verwaltung an keinen spekulativen Schlussfolgerungen und Bewertungen beteiligen kann. Dies gilt auch gerade im Hinblick auf die Einleitung etwaiger gerichtlicher Verfahren.

Frage 3:

Auch wenn juristisch eindeutig geklärt werden könnte, dass die ARGE Döppersberg der beteiligten Baufirmen die alleinige Verantwortung für die Bauausführung bis zum Zeitpunkt der Übergabe hat, ist die Aussage richtig, dass „die Bauüberwachung nicht Aufgabe der Baubehörde bzw. des von ihr beauftragten Planungsbüros“ sei?

Antwort zu Frage 3:

Die Frage wurde bereits in der Sitzung der PBK Döppersberg am 2. Juni 2020 gestellt und beantwortet; die Verwaltung nimmt dazu erneut wie folgt Stellung:

Zunächst wurde die Fachfirma mit der Bauausführung beauftragt, die eine eigene Bauüberwachung einsetzt, die die einwandfreie, vertragsgemäße Errichtung der Leistungen überwacht. Zusätzlich hat die Stadt eine Bauüberwachung beauftragt. Diese Leistung ist i.d.R. Bestandteil der Leistungen nach HOAI. Nach der Kündigung des Planungsvertrages JSWD hat die Stadt die Hochbauplanungen am Döppersberg 2010 erneut EU-weit ausgeschrieben. Bestandteil dieser Ausschreibung waren auch in diesem Fall die entsprechenden Bauüberwachungsleistungen. Diese Ausschreibung hat die „Arbeitsgemeinschaft Gössler Kinz Kreinbaum Architekten (Hamburg)/Hensel Ingenieurgesellschaft (Kassel)“ gewonnen. Sie wurde entsprechend durch die Stadt beauftragt.

Frage 4:

Was ist die Konsequenz aus der Aussage des Gutachtens, dass mit dem Abplatzen von immer mehr Stein-Teilen „die Schutzwirkung der Imprägnierung hinfällig ist“ (S. 44)?

Antwort zu Frage 4:

Imprägnierungen dringen nur in die oberen Schichten des Steines ein. Es ist also zunächst korrekt, dass in den Bereichen der Abplatzungen die Imprägnierung, je nach Tiefe, beschädigt oder auch komplett entfallen ist. Die Imprägnierung ist aber nur ein zusätzlicher Schutz und kann nachgebessert werden. Auch dieser Mangel ist angezeigt.

Frage 5:

Welche Konsequenz zieht die Verwaltung aus der Aussage des Gutachtens, es „muss zunächst auch die dieser Konstruktion zu Grunde liegende Statik hinterfragt werden.“ (S.49)?

Antwort zu Frage 5:

Hier wird nur der letzte Satz eines Abschnittes zitiert. In dem Gutachten wird hier der Zusammenhang der Prüfung der Belastbarkeit für den Bereich der Naturkruste behandelt. Durch die Verbindung der Lagerung und der Prüfrichtung wird abschließend die Aussage formuliert: „muss zunächst auch die dieser Konstruktion zu Grunde liegende Statik hinterfragt werden.“ Zunächst der Hinweis, dass es sich hierbei nicht um die Frage der Gesamtkonstruktion der Fassade handelt, sondern immer nur um die Frage des Steines und hier um die konkrete Frage der Lagerung des Steinmaterials an sich. Dazu erwartet die Verwaltung die Stellungnahme der Beteiligten (ausführende ARGEN Bau und Planung).

Frage 6:

Welche Planungen und Kostenschätzungen hat die Verwaltung, da nach Aussage des Gutachters die Mauer „vor dem Erreichen der ihr zugeordneten Lebensdauer rückgebaut und erneuert werden muss“. (S. 50)

Antwort zu Frage 6:

Die Frage wurde bereits in der Sitzung der PBK Döppersberg am 2. Juni 2020 gestellt und beantwortet, die Verwaltung nimmt dazu erneut wie folgt Stellung:

Die Natursteinfassade ist durch die ARGE Wittfeld/MBN erstellt worden. Die Mangelhaftigkeit ist der ARGE angezeigt. Die Verwaltung erwartet, dass die ARGE den Mangel zu ihren Kosten beseitigt und dazu ein Sanierungskonzept vorlegt.

Sanierungsszenarien sind Ergebnis des laufenden Prozesses. Dazu sind derzeit noch keine Kostenschätzungen möglich. Die Kosten für einen kompletten Rückbau der Fassade und die Neuerrichtung mit einem „richtigen Stein“ unter laufendem Betrieb (unabhängig ob dies das tatsächliche Sanierungsverfahren sein wird) werden durch die Verwaltung mit 6 - 7 Mio. € eingeschätzt.

Frage 7:

Schließen sie sich der in der Kommissionssitzung am 2.6.2020 geäußerten Auffassung der Bauverwaltung an, dass die Verhängung der Mauer als Sicherung ausreicht und die Absperrung eines breiteren Streifens am Fuße der Mauer derzeit unnötig sei?

Antwort zu Frage 7:

Die Frage wurde bereits in der Sitzung der PBK Döppersberg am 2. Juni 2020 gestellt und beantwortet; die Verwaltung nimmt dazu erneut wie folgt Stellung:

In der aktuellen Situation hat sich die Verwaltung mehrfach und ausführlich von dem Gutachter Herrn Dr. Tombers beraten lassen, der auf der Grundlage der Prüfergebnisse die notwendigen und angemessenen Maßnahmen formuliert hat. Diesen Empfehlungen soll gefolgt werden und wie in der

PBK erläutert, werden dazu Sicherungsnetze angedacht. In diesem Fall kann auf die „Absperrung eines breiteren Streifens am Fuße der Mauer“ verzichtet werden.

Frage 8:

Wie erklären Sie den Sachverhalt, dass einem Steinbruchbesitzer aus Sprockhövel die Baumängel an der Mauer nach bloßem Augenschein auffielen und diese aber den Mitarbeiter*innen des Geschäftsbereich 1 - Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt der Stadt verborgen blieben?

Antwort zu Frage 8:

Der Steinbruchbesitzer aus Sprockhövel kommt genau aus dem Background, der auf Seite 43 (siehe Frage 2) des Gutachtens benannt ist, dem ggfs. auch verbandsinterne Fach- und Insiderinformationen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung kann solch ein spezifisches Fachwissen nicht vorhalten und hat genau aus diesem Grunde Firmen mit den entsprechenden fachlichen Kompetenzen beauftragt.

Wie schon unter Frage 3 beantwortet, obliegt die mangelfreie Errichtung der Natursteinfassade der ausführenden Fachbaufirma. Gütenachweise zu geforderten Materialeigenschaften wurden der Stadt vorgelegt. Mehrfach wurde die Mangelfreiheit von der Baufirma schriftlich bestätigt einschließlich ihres beauftragten Natursteinverarbeiters sowie ihres hinzugezogenen Sachverständigen.

Erst durch Beauftragung des Fachgutachters Dr. Tombers, eines ausgewiesenen Natursteinexperten, durch die Stadt konnte die mangelhafte Steinqualität nachgewiesen werden.